



Gemeinde:
Küssnacht

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Januar 1998

36. Baulinien

Am 21. November 1997 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. September 1997 betreffend Neufestsetzung und Aufhebung von Baulinien an der Dorfstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 9709 sowie nördlich der SBB-Bahnlinie zwischen der Oberwachtstrasse und der Oberen Wiltisgasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht vom 18. September 1997 betreffend Neufestsetzung und Aufhebung von Baulinien an der Dorfstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 9709 sowie nördlich der SBB-Bahnlinie zwischen der Oberwachtstrasse und der Oberen Wiltisgasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht, 8700 Küssnacht (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi